

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt viertertheil 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,50 Mk. für die Post und unsere Bandensträger bezogen 2 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weichen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mültitz-Neitzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrenhain bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs- (Roman-) Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgepaltem Korpuszeile.

Ausserhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Getraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 53.

Donnerstag, den 13. Mai 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung,

zeitweise Abänderung einiger Bestimmungen des Schonzeitgesetzes vom 22. Juli 1876 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 299 ff.) und des Kaninchengesetzes vom 25. Juni 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 246) betreffend.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw. verordnen auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde was folgt:

§ 1.

Für das laufende Jahr wird unter Aufhebung von § 3 Ziffer 2, 3 und 7 des Schonzeitgesetzes der Abschuh von weiblichem Edel- und Damwild sowie Hälbern beider Wildarten schon vom 1. August an, von Rebhühnern vom 1. Juni an, von Fasanen vom 1. September an gestattet.

§ 2.

Die Amtshauptmannschaften werden ermächtigt, auf begründete Beschwerden der beteiligten Grundstücksbesitzer über einen allzu großen Wildbestand an Fasanen Anordnungen zu dessen angemessener Verminderung zunächst durch die Jagdberechtigten auch schon vor dem 1. September zu treffen.

§ 3.

In Abänderung von § 3 des Gesetzes, die wilden Kaninchen betreffend, vom 25. Juni 1902 werden die Grundbesitzer ermächtigt, die auf ihren Grundstücken auftretenden wilden Kaninchen selbst zu erlegen oder zuverlässige Personen mit ihrer Erlegung zu beauftragen. Die Verwendung von Gift bleibt ausgeschlossen. Zur Benutzung von Schießgewehr bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Jagdberechtigten, dem auch das Verjährungsrecht über die erlegten Kaninchen verbleibt.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Gegeben zu Dresden, am 7. Mai 1915.

(L. S.)

Friedrich August,

Dr. Bed.

Graf Bismarck von Goltz.

v. Seydewitz.

Dr. Nagel.

v. Carlowitz.

Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen Marie Petermann in Grumbach Nr. 121, 2) des Gutsbesizers Clemens Runge in Grumbach Nr. 3, 3) des Gutsbesizers Heinrich Batzig in Kaufbach Nr. 18, 4) des Gutsbesizers Otto Raune in Kleinschönberg Nr. 13 ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Das unter dem 15. April 1915 für die Gemeinde Grumbach erlassene Verbot über die Abgabe roher Milch wird auf die Seuchengehöfte beschränkt, im übrigen aber aufgehoben.

Weichen, am 12. Mai 1915.

651 f. V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Erhebung der Kartoffelvorräte.

Eine Erhebung der Kartoffelvorräte hat nach dem Stande in der Nacht vom 14. zum 15. Mai 1915 zu erfolgen.

Die Aufnahme geschieht durch Zählkarten. Diese werden bis 14. Mai vormittags den einzelnen Haushaltungen durch städtische Beamte zugestellt und sind am 15. Mai zur Abholung bereit zu halten.

Im übrigen wird auf die auf der Rückseite der Zählkarten stehenden Erläuterungen und die dort ersichtlichen Strafbestimmungen hingewiesen.

Wilsdruff, am 12. Mai 1915.

Der Stadtrat.

Holzversteigerung.

Sonnabend, den 15. Mai d. J. nachmittags 4 Uhr,

sollen im oberen Park gegen Barzahlung

16 Meter Birkenreisig,

20 Meter birkenne Rollen und

1 Posten birkenne Stangen und Ruthhölzer

versteigert werde n.

Die Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Wilsdruff, am 12. Mai 1915.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teils in der Beilage.

Das große Völkerringen.

Bis zum bitteren Ende...

Als wir die ersten Nachrichten von der Torpedierung des englischen Riesendampfers „Lusitania“ erhielten, waren wir uns darüber klar, daß nun im Ausland, im feindlichen, wie im neutralen, der Däm lösbrechen würde. Freilich, auf solche Höhenmusik, wie sie in den Vereinigten Staaten, in England, Frankreich und besonders in Italien erklingt, waren wohl nur wenige gefaßt. England ist an seinem Lebensnerv getroffen und aus seinen Presseäußerungen hört man die Wut der Ohnmacht rufen. „Will uns Herr Churchill zum Gespött der Welt machen?“ fragt ein Blatt, „will er uns wirklich den Weg bis zum bitteren Ende führen, von dem er sprach, als er unsere Verluste bei Neuve Chapelle mit süßen und hoffnungsvollen Worten verschleierte? Der Diktatorismus dieses Mannes führt England an den Abgrund.“ Es klingt fast, als ob man schon nach einem Sündenbock Ausschau hielt. Aber an dem Unfall der „Lusitania“ ist nicht Herr Churchill allein schuld. Mit ihm trägt die Verantwortung die gesamte englische Regierung, deren überhebungsvolle Unbesonnenheit, deren durch nichts gerechtfertigte Selbstherrlichkeit 1500 Menschenleben vernichtete. Deutschland hat mit offenen Karten gespielt, hat unter dem Zwang des teuflischen englischen Aus Hungersplans zur Waffe der Unterseeboote im Handelskrieg gegriffen und den Neutralen mit langer Frist von seinem Entschluß Mitteilung gemacht. Die gesamte Welt war gewarnt. Es ist nicht unsere Schuld, daß man der Warnung nicht glaubte.

Wir betrauern aus tiefstem Herzen die 1500 Menschen, die der Katastrophe zum Opfer fielen, aber wenn es noch eines Beweises für unser gutes Recht bedürft hätte, so haben die Toten des Riesenschiffes ihn erbracht. Seit der Katastrophe der „Titanic“ wurden alle Schiffe der Cunard-Linie, wie die alten Amerikadampfer mit so vielen Längs- und Querschotten versehen, daß ein einfacher Torpedoschuh unmöglich das Schiff in 20 Minuten zum Sinken gebracht haben kann. Dazu wären auch mehrere Torpedos nicht hinreichend gewesen. Nein, die Pulver- und Munitionsvorräte, von denen 5400 Riflen an Bord waren, explodierten und damit war das Schicksal des holzernen Dampfers der englischen Handelsmarine besiegelt. Daß die „Lusitania“ Waffen und Munition an Bord hatte,

war in Deutschland bekannt, wie zudem das Schiff ausschließlich Konterbande von Amerika nach England fuhr. Die Männer, die das Schiff trotz der deutschen Warnung aus dem New Yorker Hafen entließen, die nicht die Waffenexport aus den Vereinigten Staaten verhindern wollten, um ihrem Lande aus den Wutopfern Europas neuen unehelichen Gewinn zu verschaffen, diese Männer tragen die Verantwortung. Und neben ihnen wird die Weltgeschichte die Wren, Aquitt und Churchill mit dem Nobel belassen, 1500 Menschenleben ihrem verbrecherischen Leichtsinne geopfert zu haben. Wir kennen wohl das letzte Ziel der englischen Machtthaber. Da sie einsehen, daß ihre Kraft an dem deutschen Mut, an der deutschen Ausdauer zu erlahmen beginnt, sollen schnell noch ein paar Neutrale gewonnen werden, um die lebende Mauer in Flandern, die England deckt, zu verhärteln. Und so rechnete man, daß wir aus Furcht vor Amerikas Feindschaft nicht wagen würden, unsere Drohungen auszuführen. Herr Churchill aber deckt seine letzte Karte auf, wenn er sein Leibsgewinn erklären läßt: Die Vereinigten Staaten können diesen Eingriff der tollgewordenen Deutschen nur mit der Kriegserklärung beantworten.

Aber die Amerikaner können auch anders. Sie sind keine Drahtpuppen, die England nach Gefallen tanzen lassen kann. Sie denken gar nicht an Krieg und selbst die Zeitungen, die in rasender Wut über Deutschland herfallen, weisen den Gedanken an Krieg mit Deutschland rundweg ab. Herr Wilson und sein Berater Bryan wissen sehr gut, daß sie gar keinen Krieg mit uns führen können. Sollen sie Soldaten nach Nordfrankreich schicken? Sie haben nicht einmal genug, um der Demütigung, die Japan ihnen auferlegt, entgegenzutreten zu können? Sollen sie eine Flotte absenden? Die Expedition würde noch ergebnisloser verlaufen, als der famose Vorstoß nach Mexiko vor zwei Jahren. Nein, Amerika wird uns keinen Krieg erklären. Wir werden mit Herrn Wilson wohlgefällige Noten wechseln und klipp und klar unsern Rechtsstandpunkt dazum. Nur Abetwollende können, wie die italienischen Heßblätter an unsern guten Rechte zweifeln. Das Schiff, das Flaggennißbrauch getrieben und systematisch Konterbande transportierte, war uns nach dem Völkerrecht verfallen.

Aber hat dieses Völkerrecht keine Geltung mehr? Freilich, für England ist dieses Recht ein leerer Beiriff.

Wir halten uns daran und sind nach allen seinen Vorschriften besetzt gewesen, das Schiff zu vernichten. Die Stelle, wo die „Lusitania“ von unserem Torpedo ereilt wurde, liegt innerhalb der von uns erklärten Gefahrenzone. Im übrigen ist nach dem — auch von den Vereinigten Staaten unterzeichneten — Haager Abkommen die ganze offene See (Nordsee) mit Einschluß der mit ihr zusammenhängenden an der Meeresküste teilnehmender Meeresküste, sowie alle Küstengewässer der Kriegsführenden als Kriegsgebiet anzusehen. Da hilft kein Drehen und Deuteln. Und wenn man in England behauptet, daß die „Lusitania“ ein Handelsschiff sei, so genügt der Hinweis auf die englische Marineliste, die seit 1912 das Schiff als Hilfskreuzer führt. Dazu aber kommt, daß die „Lusitania“ ein Munitionstransportschiff war.

Wir bedürfen nicht der Zustimmung anderer Mächte, aber in diesem Falle ist es wohl nützlich, auf holländische, schwedische, dänische und norwegische Pressestimmen zu verweisen, die übereinstimmend erklären, daß die Profit suchst Amerikas in Gemeinschaft mit der Reichfertigkeit und Überhebung der englischen Regierung die Verantwortung für das furchterliche Unglück trägt. Wer harmlose Passanten auf ein Pulverfaß setzt, darf sich nicht wundern, wenn ihnen Unheil widerfährt. Wir können dem Värn, der sich in Amerika, Italien und England erhob, gelassen begegnen.

Nein, wir fürchten uns nicht! Wir fürchten Gott und sonst nichts in der Welt, einst wie heute, wo der Erdball in Waffen gegen uns steht. Herr Churchill wird langsam einsehen, daß er trotz aller Mänke und Schliche, trotz der Beschämung aller Neutralen und der Verheugung aller Völker des Erdballs mit uns den Weg gehen muß bis zum bitteren Ende. Die Vernichtung der „Lusitania“ war der erste Schritt auf diesem Schmerzwege Englands. Wir sind der großen Zuversicht, daß das Ziel — die Niederwerfung des perfiden und anmaßenden Albions — bald erreicht sein wird.

Deutschenhetze in England und Amerika.

Begen der Torpedierung der „Lusitania“.

Die große Aufregung, die durch die Torpedierung der „Lusitania“ in England und im englischen Amerika hervor-